



Rundschreiben 18/ 2019

Magdeburg, den 10.07.2019

LandesVO § 13 Gebiete in Kraft getreten

Die Ausweisung gefährdeter Gebiete nach § 13 Düngeverordnung ist seit dem 06. Juli 2019 in Sachsen-Anhalt in Kraft. Damit sind von ursprünglich 490.000 ha LN in belasteten Grundwasserkörpern jetzt noch ca. 140.000 ha LN durch zusätzliche Auflagen belegt. Die Grundlage der Reduktion der Gebietskulisse beruht auf der Methode der Binnendifferenzierung. Der Bauernverband hat mehrfach über das Verfahren der Gebietsausweisung berichtet.

Auf der Homepage der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau sind über den Weg:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-duengeverordnung/>

Details zum Verfahren, zu den zusätzlichen 3 Auflagen in roten Gebieten sowie die Links, wie man zur Gebietskulisse auf Feldblockebene gelangt, aufgeführt.

Für Landwirte erfolgt die **Ausweisung der betroffenen Flächen im iNet-Antragsprogramm anhand einer separaten Kulisse.**

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Link:

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html, so dass auch andere Interessenten Einsicht in die Gebietskulisse nehmen können. Der Weg dorthin wird in den Informationen der LLG beschrieben.

Betriebe mit roten Gebieten sollten sich ihre Gebietskulisse ansehen. Von den 3 zusätzlichen Auflagen ist aktuell besonders zu beachten, dass vor der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten deren Nährstoffgehalte zu ermitteln sind (Untersuchungspflicht).

Merkblatt zur Herbstdüngung

Für die Herbstdüngung 2019 haben laut LLG die im vergangenen Jahr veröffentlichten

„Hinweise zur Stickstoff-Düngebedarfsermittlung mittels Formblatt zur Herbstdüngung 2018 auf Ackerland“

und das entsprechende Formblatt weiterhin Gültigkeit (Anlage).

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Susanne Brandt
Referentin für Ackerbau